

Protokoll: aktuelle Stunde: „eIDAS-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste: ein Update“

Donnerstag, 22. 09. 2016, 11:30 – 12:30 Uhr, Hörsaal 0.06, ca. 120 Teilnehmer

Moderation: Dr. Astrid Schumacher, Regierungsdirektorin im BSI

Referenten: Markus Schuster, Leiter des Bitkom Arbeitskreises für die Anwendung von Vertrauensdiensten

Matthias Matuschka, Bundesdruckerei, Direktor öffentliche Verwaltung

Protokoll: Jessica Boden

Frau Dr. Schumacher begrüßte die Teilnehmer und gab einen Überblick über die eIDAS-Verordnung. Zur Umsetzung der eIDAS-Verordnung ist ein Vertrauensdienstegesetz geplant, welches sich aktuell noch in der Ressortabstimmung befindet. Dieses Gesetz wird das SigG künftig ablösen. Am 22. Juni 2017 wird ein Symposium des EDV-Gerichtstages zum Vertrauensdienstegesetz in der saarländischen Vertretung in Berlin stattfinden.

Anschließend erläuterte Markus Schuster innovative Siegel- und Signaturlösungen nach der eIDAS-VO für die Justiz. In einem Dreischritt stellte er zunächst die Entwicklung auf Ebene der EU, die Handlungen in Deutschland sowie innovative Siegel- und Signaturlösungen dar. Zum Vertrauensdienstegesetz hob der Referent hervor, dass insbesondere drei Punkte zu klären sind. Die Anpassung der Form-, Verfahrens- und Beweisvorschriften, die Aktualisierung aller Verweise auf das künftig außer Kraft gesetzte SigG sowie die Frage, ob und in welchen Fällen die qualifizierte elektronische Signatur durch ein elektronisches Siegel ersetzt werden kann.

Matthias Matuschka referierte zum Thema: „Profitieren von eIDAS: Neue elektronische Vertrauensdienste zur Prozessoptimierung“. Der Vortrag begann mit einem potentiellen Einsatzszenario des elektronischen Siegels im Falle der Prozesskostenhilfe. Anhand des Beispiels erörterte der Referent den Ablauf des elektronischen Verfahrens bei Nutzung des elektronischen Siegels und hob zugleich Unterschiede zum bisherigen Verfahren mit Formularen hervor.

Abschließend wies Frau Dr. Schumacher auf die Möglichkeit hin, neben dem geplanten Symposium auch Workshops mit Technikern etc. zur Umsetzung der eIDAS-Verordnung abzuhalten. Interessenten können sich hierzu gerne an den Vorstand wenden.